

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/99 I
23.01.2019

Unser Zeichen
C5-0016-1-275

München
26.03.2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 17.01.2019 betreffend Antisemitische Straftaten 2018

Anlage

Anlage zur Beantwortung der Fragen 5.1 – 5.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sowie nach Einbindung des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des BLKA beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

zu 1.1.:

*Wie viele antisemitische Straftaten hat die Bayerische Polizei 2018 registriert?
(bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Delikt, Alter und Geschlecht des oder der Täter, Nationalität des oder der Täter und ihrer Eigenschaft als tatverdächtige Deutsche, tatverdächtige Nichtdeutsche ohne Zuwanderer oder tatverdächtige Zuwanderer, bitte unter Angabe des zu Grunde gelegten Zuwandererbegriffs)*

Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2018 in Bayern 219 antisemitische Straftaten in folgender Aufschlüsselung registriert.

Mittelfranken	17 Delikte	1 Körperverletzung 2 Propagandadelikte 14 Volksverhetzungen
Oberbayern	112 Delikte	1 Erpressung 2 Körperverletzungen 15 Nötigung/Bedrohung 3 Propagandadelikte 16 Sachbeschädigungen 7 sonstige Straftaten 68 Volksverhetzungen
Oberfranken	17 Delikte	2 Propagandadelikte 1 Sachbeschädigung 1 sonstige Straftat 13 Volksverhetzungen
Oberpfalz	10 Delikte	2 Propagandadelikte 2 sonstige Straftaten 6 Volksverhetzungen
Niederbayern	14 Delikte	1 Propagandadelikt 2 sonstige Straftaten 11 Volksverhetzungen

Schwaben	18 Delikte	3 Nötigung/Bedrohung 1 Propagandadelikt 1 Sachbeschädigung 4 sonstige Straftaten 9 Volksverhetzungen
Unterfranken	31 Delikte	5 Nötigung/Bedrohung 2 Propagandadelikte 1 Sachbeschädigung 2 sonstige Straftaten 21 Volksverhetzungen

Von den 132 dem BLKA bekannt gewordenen Tatverdächtigen sind 107 männlich und 25 weiblich.

Die Tatverdächtigen besaßen in 117 Fällen die deutsche Staatsangehörigkeit, in 15 Fällen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. In 2 Fällen wird der Tatverdächtige als Asylbewerber geführt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im bundesweit einheitlichen KPMD-PMK der Begriff „Zuwanderer“ nicht existent ist. Eine Recherche im KPMD-PMK ist lediglich hinsichtlich „Asylbewerber/Flüchtling“ möglich.

Die Begrifflichkeit Zuwanderer ist bundesweit einheitlich nur in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) definiert und zwar als Teilmenge der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die in der PKS mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling, unerlaubter Aufenthalt oder international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte erfasst sind.

Somit liegen weitergehende Entsprechungen zu dem in der Fragestellung aufgeworfenen Zuwandererbegriff im KPMD-PMK nicht vor.

Die Altersstruktur der Tatverdächtigen gliedert sich wie folgt:

13 Jahre	→ 1
14 bis 16 Jahre	→ 11
17 bis 21 Jahre	→ 12
über 21 Jahre (22 – 50)	→ 55
über 50 Jahre	→ 53

zu 1.2.:

Wie viele dieser 2018 verzeichneten Straftaten waren Gewalttaten? (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Delikt, Alter und Geschlecht des oder der Täter, Nationalität des oder der Täter und ihrer Eigenschaft als tatverdächtige Deutsche, tatverdächtige Nichtdeutsche ohne Zuwanderer oder tatverdächtige Zuwanderer, bitte unter Angabe des zu Grunde gelegten Zuwandererbegriffs)

Nach Auskunft des BLKA liegen bei den unter Frage 1.1 genannten Straftaten 4 Gewalttaten in Form von 3 Körperverletzungen und einer Erpressung vor.

2 Körperverletzungen wurden im Regierungsbezirk Oberbayern begangen. Bei einer dieser Straftaten ist der Tatverdächtige bekannt, es handelt sich um einen 41-jährigen Deutschen, der das Opfer schlug und dabei rechtsradikale Parolen äußerte. Hierbei wurde das Opfer leicht verletzt. Bei der zweiten Straftat griff der unbekannte Täter das Opfer aufgrund antisemitischer Motivation an, schlug ihm mit der Faust in den Rücken. Das Opfer stürzte zu Boden und wurde leicht verletzt.

Die dritte Körperverletzung ereignete sich im Regierungsbezirk Mittelfranken. Als Tatverdächtiger dieser Gewalttat wird ein 34-jähriger Deutscher geführt, der das Opfer beleidigte und von der Sitzbank stieß. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.

Die Erpressung wurde durch einen unbekanntes Täter im Regierungsbezirk Oberbayern begangen.

Im Hinblick auf Angaben zum Zuwanderbegriff wird auf die Antwort zur Frage 1.1. verwiesen.

zu 2.1.:

Wie viele dieser Straftaten waren rechtsextremistisch motiviert bzw. werden dem PMK-Phänomenbereich "PMK-rechts" zugeordnet?

Nach Auskunft des BLKA wurden in 198 Fällen die Straftaten dem Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität – Rechts“ zugeordnet, 191 dieser Straftaten sind auch als extremistisch bewertet worden.

zu 2.2.:

Wie viele der unter Frage 1. fallenden Straftaten wurden anderen PMK-Phänomenbereichen zugeordnet? (bitte detailliert angeben)

Nach Auskunft des BLKA wurden die Straftaten in 21 Fällen anderen Phänomenbereichen zugeordnet. In 5 Fällen dem Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie“, in 6 Fällen dem Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie“ und in 10 Fällen dem Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität – nicht zuzuordnen“.

zu 3.:

Wie haben sich die Fallzahlen damit im Vergleich zu den zehn Vorjahren in Bayern entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach "PMK-rechts" und anderen PMK-Phänomenbereichen)

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

2008	136 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischer Motivation davon	
	Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	136 Fälle

2009	127 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischer Motivation davon	
	Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	120 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer –	5 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – sonstige bzw. nicht zuzuordnen –	2 Fälle
2010	111 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischer Motivation davon	
	Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	107 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer –	4 Fälle
2011	115 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischer Motivation davon	
	Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	112 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer –	2 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – sonstige bzw. nicht zuzuordnen –	1 Fall
2012	174 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischer Motivation davon	
	Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	172 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer –	2 Fälle
2013	109 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischer Motivation davon	
	Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	104 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer –	5 Fälle
2014	166 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischer Motivation davon	
	Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	155 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer –	10 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – sonstige bzw. nicht zuzuordnen –	1 Fall

2015	132 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischer Motivation davon	
	Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	122 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer –	8 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – sonstige bzw. nicht zuzuordnen –	2 Fälle
2016	181 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischer Motivation davon	
	Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	167 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer –	11 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – sonstige bzw. nicht zuzuordnen –	3 Fälle
2017	148 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischer Motivation davon	
	Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	145 Fälle
	Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie –	1 Fall
	Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie –	2 Fälle

zu 4.1.:

Wie viele Personen wurden 2018 Opfer antisemitischer Straftaten? (bitte aufschlüsseln nach PMK-Phänomenbereichen und unter Angabe der Art der Schädigung)

Angaben zu Opfern werden nur bei Gewaltdelikten in den Fallzahlendatenbanken gespeichert. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 1.2 verwiesen.

zu 4.2.:

In wie vielen dieser Fällen wurde das Opfer angegriffen, weil es sich durch das Tragen des Davidsterns, einer Kippa oder Ähnlichem öffentlich als jüdisch erkennbar machten?

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Motivlage im Sinne der Anfrage primär nur bei einem geständigen Täter unter Angaben seiner Motivation festgestellt werden kann. Eine automatisierte Recherche betreffend der 219 für das Jahr

2018 recherchierten Fälle (davon 132 Fälle mit ermittelten Tatverdächtigen) ist hinsichtlich „Davidstern“, „Kippa“ oder „Ähnlichem“ als Motivation für einen „Angriff“ im KPMD-PMK nicht möglich.

zu 5.1.:

In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (bitte aufgeschlüsselt nach Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

zu 5.2.:

Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten verurteilt? (bitte die Strafen angeben)

Die Fragen 5.1. und 5.2. wurden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In 219 Fällen wurden Ermittlungen eingeleitet und den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften übermittelt.

In insgesamt 56 Verfahren erfolgte eine Verbindung der Ermittlungsverfahren (zu letztendlich 7 Verfahren), sodass in insgesamt 166 Verfahren staatsanwaltschaftliche Abschlussverfügungen ergangen sind oder aktuell noch Ermittlungen bei den Staatsanwaltschaften oder der Polizei durchgeführt werden.

Zum Verfahrensstand ist Folgendes mitzuteilen:

- In 17 Verfahren konnten die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden, sodass die Vorgänge jeweils noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt werden konnten.
- In 25 Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In 67 Verfahren erfolgte eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), weil ein Tatnachweis nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit zu führen war, ein Verfahrenshindernis vorlag, der Straftatbestand nicht erfüllt war oder wegen Schuld-

unfähigkeit. In 49 Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

- In einem Verfahren erfolgte eine Verweisung gemäß §§ 374, 374 StPO auf den Privatklageweg.
- In insgesamt 13 Verfahren erfolgten Einstellungen aus Opportunitätsgesichtspunkten (§§ 153 ff. StPO) bzw. nach der Diversionsregelung des Jugendgerichtsgesetzes (§ 45 JGG), davon in jeweils einem Verfahren nach § 153 Abs. 1 StPO, nach § 153a Abs. 1 StPO, nach § 153a Abs. 2 StPO und nach § 45 Abs. 3 JGG sowie in 2 Verfahren nach § 45 Abs. 1 JGG. In 7 Verfahren wurde von der Verfolgung des Tatvorwurfs gemäß § 154 Abs. 1 StPO abgesehen, weil die Strafe, zu der die Verfolgung führen könnte, neben einer Strafe, die gegen den Beschuldigten in einem anderen Verfahren voraussichtlich verhängt wird oder bereits verhängt wurde, nicht beträchtlich ins Gewicht fallen wird bzw. fällt.
- In einem weiteren Verfahren erfolgte gegen einen Beschuldigten eine Verfahrenseinstellung nach § 153 Abs. 1 StPO und gegen einen weiteren Beschuldigten eine Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.
- In 4 Verfahren erfolgte aufgrund unbekanntem Aufenthalts des Beschuldigten eine vorläufige Einstellung des Verfahrens gemäß § 154f StPO.
- 7 Verfahren wurden an außerbayerische Staatsanwaltschaften abgegeben, eines innerhalb Bayerns.
- In 18 Verfahren wurden Beschuldigte verurteilt, davon in 14 Verfahren durch Urteil und in 4 Verfahren durch Strafbefehl. Mit Ausnahme eines Verfahrens sind alle diese Verurteilungen rechtskräftig.
- In weiteren 6 Verfahren wurde Anklage erhoben und in ebenfalls 6 weiteren Verfahren Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt. In diesen insgesamt 12 Verfahren liegt noch keine gerichtliche Entscheidung vor.

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die als Anlage übersandte tabellarische Aufstellung verwiesen.

zu 6.:

Wie viele der im Jahr 2018 verzeichneten antisemitischen Straftaten wurden mit dem Tatmittel "Internet" begangen? (bitte aufschlüsseln nach PMK-Phänomenbereichen und unter Angabe der erfassten Straftatbestände)

Nach Mitteilung des BLKA wurden 63 Straftaten im Sinne der Anfrage registriert. Diese gliedern sich wie folgt auf:

PMK – ausländische Ideologie	2 Volksverhetzungen
PMK – religiöse Ideologie	3 Volksverhetzungen
PMK – nicht zuzuordnen	2 Volksverhetzungen 1 sonstige Straftat
PMK – Rechts	1 Erpressung 1 Nötigung/Bedrohung 3 sonstige Straftaten 50 Volksverhetzungen

zu 7.1.:

Welche Entwicklungen des Antisemitismus in den letzten Jahren beobachtet die Staatsregierung insbesondere unter dem Aspekt des Alltags-Antisemitismus?

Zunächst wird auf den vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) vorgelegten abschließenden Bericht vom 07.06.2018 zum Beschluss des Landtags vom 09.11.2017, Drs. 17/18946 („Maßnahmen der Staatsregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Bayern“) verwiesen.

Ergänzend kann aus heutiger Perspektive festgestellt werden, dass eine vermehrte Aufmerksamkeit der Lehrkräfte gegenüber dem Thema Antisemitismus/Alltags-Antisemitismus zu verzeichnen ist. So wird den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz bzw. den BIGE-Schulteams (Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus) oftmals die Beobachtung mitgeteilt, man habe z. B. „Du Jude“ o. Ä.

als Schimpfwort in der Pause, in Zwischenstunden etc. vernommen. Die Bewertung derartiger Verbalinjurien bleibt – bei aller Verwerflichkeit – kontextabhängig, da jeweils zu klären ist, ob derartige Vorfälle tatsächlich auf antisemitischen Einstellungen der Schüler gründen oder ob es sich bei solchen Aussagen – so sehr sie zu verurteilen sind – eher um unbedachte, spezifisch jugendsprachliche Phänomene handelt, gegen die dann präventiv bzw. sanktionierend in jeweils an diesen Kontext angepasster Weise vorzugehen wäre. In jedem Falle besteht ein pädagogischer Interventionsbedarf, bei dessen Bearbeitung die Regionalbeauftragten beratend zur Seite stehen. Insgesamt ist jedoch grundsätzlich festzustellen, dass das StMUK keine gravierenden Phänomenanstiege im Bereich des Alltags-Antisemitismus verzeichnet.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 6.1. der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 12.01.2018 (LT-Drs. 17/22046) verwiesen.

zu 7.2.:

Welche Entwicklungen des Antisemitismus in der rechten Szene beobachtet die Staatsregierung in den letzten Jahren?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6.2. der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 12.01.2018 (Drs. 17/22046).

zu 8.:

Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um antisemitischen Einstellungen und Straftaten entgegenzuwirken?

Vorangestellt dürfen wir auf die ausführliche Darstellung der einschlägigen Präventionsmaßnahmen im Sinne der Anfrage im Berichtsbeschluss des Landtags vom 09.11.2017 auf die Drs. 17/18946 hinweisen.

Im Rahmen ihrer präventiven Angebote gegen jegliche Form von Radikalisierung greift das StMAS auch das Thema Antisemitismus auf und verstärkt in jüngster Zeit die Präventionsarbeit in diesem Bereich.

So fördert das StMAS den Aufbau der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern), einer niedrighschwelligen Anlaufstelle für Betroffene

ne von antisemitischen Vorfällen. Diese ist interimswise beim Bayerischen Jugendring (BJR) angebunden, der den Aufbau und die operative Durchführung begleitet bis ein zivilgesellschaftlicher Trägerverein gegründet ist. Im Januar 2019 haben drei Mitarbeiter ihre Tätigkeit in RIAS Bayern aufgenommen, die nun den Aufbau übernehmen und eng mit der Bundeskoordination RIAS zur Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards und einheitlicher Erfassung der Vorfälle zusammenarbeiten. In Bayern wird voraussichtlich ab Anfang April 2019 die Erfassung antisemitischer Vorfälle umsetzbar sein.

Durch RIAS Bayern können nun antisemitische Vorfälle nach Verifizierung dokumentiert und ausgewertet werden. Dadurch wird die Basis für die Weiterentwicklung passgenauer Präventionsmaßnahmen gelegt. Ziel von RIAS Bayern ist es, Antisemitismus sichtbar zu machen und dadurch für die vielschichtigen Ausprägungen von Antisemitismus zu sensibilisieren. Zudem wird RIAS Bayern eine Verweisberatung für Betroffene anbieten.

Ein wichtiger Partner in der Prävention von Antisemitismus ist die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS), eine Einrichtung des BJR. Diese koordiniert und unterstützt die verschiedenen Angebote im Bereich der Beratung bei rechtsextremen, neonazistischen und rassistischen Vorfällen, bei denen auch Antisemitismus eine Rolle spielt.

Die LKS betreibt eine aktive, landesweite Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in der Auseinandersetzung mit Formen des Rassismus und Antisemitismus. Sie ist zuständig für die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus (BNW) und kann durch die enge Anbindung an das derzeit im BJR angesiedelte Projekt RIAS Bayern die Schnittstellen zum Thema Antisemitismus in der Mobilen Beratung wie in der Betroffenenberatung B.U.D. e. V. optimieren und passgenaue Bildungs- und Beratungskonzepte entwickeln.

Im Rahmen der Vernetzung der im Bundesprogramm geförderten bayerischen Akteure aus den sog. Partnerschaften für Demokratie (PfD) vor Ort werden die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – also aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – fachlich in den Austausch gebracht. Anhand der loka-

len Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln diese eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie. Die von ihnen entwickelten Maßnahmen und Projekte zeigen deutlich, welche große Bandbreite die Kommunen in ihrer Arbeit gegen Rassismus und Antisemitismus abdecken.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern werden eine Vielzahl demokratiefördernder, präventiv gegen jegliche Form von Extremismus wirkender Projekte und Maßnahmen, insbesondere im Bereich Medienbildung und Jugendschutz, umgesetzt. Darüber hinaus fördert das StMAS im Bereich der Präventionsarbeit das Projekt „Aktiv gegen Vorurteile“; es hat zum Ziel, Vorurteile abzubauen und Toleranz zu fördern. In gemeinsamen Medienprojekten geben Jugendliche innovative und kreative Antworten auf menschenfeindliche Einstellungen. Im Jahr 2018 befasste sich „Aktiv gegen Vorurteile“ schwerpunktmäßig mit antisemitischen Vorurteilen, für 2019 wird der Fokus auf „Fake News“ und Verschwörungstheorien gelegt.

Zudem fördert das StMAS seit Juli 2017 das Projekt „YouthBridge: Jugend baut Brücken München“ bei der Europäischen Janusz Korczak Akademie: Jugendliche aus verschiedenen Communities werden zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet und sollen anschließend als Vorbilder wirken; ein zweiter Ausbildungsgang ist im Herbst 2018 gestartet. Ziel des Projektes ist es, die Jugendlichen in ihrer eigenen Identität zu stärken und gleichzeitig mit Jugendlichen anderer Communities in intensiven Austausch zu treten.

Grundsätzlich realisiert das StMUK die Präventionsmaßnahmen zum Thema Antisemitismus im Kontext des Einsatzes gegen jedweden politischen und religiös begründeten Extremismus. Hier sind an erster Stelle die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz zu nennen, die anlassbezogen Schulen aufklären, sollte ein antisemitisch geprägter oder grundierter Vorfall auftreten. Auch die BIGE geht in ihren Informationsworkshops zu den Themen Links- und Rechtsextremismus auf die Problematik des Antisemitismus ein und versucht präventiv aufzuklären. Derzeit wird zudem – in Zusammenarbeit zwischen StMI und StMAS mit dem StMUK – ein Modul für Lehrerfortbildungen explizit zum Thema Antisemitismus entwickelt, das dann von der BIGE und den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz verwendet werden kann.

Neben Workshops und Informationsveranstaltungen an Schulen bietet das StMUK auch Lehrerstudienfahrten nach Israel an, während derer die Lehrkräfte in Yad Vashem ein Antisemitismus-Modul durcharbeiten und so für die Thematik sensibilisiert werden.

Im Bereich der Berufsintegrationsklassen (BI-Klasse) an den beruflichen Schulen betreut das StMUK in Zusammenarbeit mit dem StMI und dem StMAS das Projekt „ReThink“ von Ahmad Mansour, das die Auswirkungen patriarchaler Gesellschaftsstrukturen auf die wesentlich dem muslimisch-arabischen Kulturkreis entstammenden Jugendlichen reflektiert und mit den Schülerinnen und Schülern Handlungsalternativen erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird zentral auch der arabisch geprägte Antisemitismus thematisiert und bearbeitet.

Eine weitere wichtige Maßnahme der Staatsregierung ist die Ernennung des Beauftragten der Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, Dr. Ludwig Spaenle, Staatsminister a. D. (im Folgenden: Antisemitismusbeauftragter). Die Geschäftsstelle wurde im Mai 2018 unter dem Eindruck zunehmender antisemitischer Übergriffe und analog zu ähnlichen Stellen im Bund und in anderen Ländern eingerichtet. Als Rechtsgrundlage für die Beauftragung hat die Staatsregierung am 27.11.2018 den Gesetzentwurf über die Beauftragung der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragungsgesetz – BayBeauftrG) dem Bayerischen Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet (Drs. 18/17). Dieser wurde vom Landtag am 13.03.2019 beschlossen.

Der Antisemitismusbeauftragte hat ein 10-Punkte-Programm erarbeitet, das alle 4 Handlungsfelder seiner Beauftragung umfasst. In erster Linie versteht sich der Antisemitismusbeauftragte als Ansprechstelle und Ombudsmann für jüdische Bürger und Einrichtungen in Bayern. So wurde die Funktion auch bislang praktisch wahrgenommen, seit Einrichtung der Geschäftsstelle wurden zahlreiche Anliegen vorgetragen und Vorfälle bearbeitet, die vor allem bei den intensiven Kommunikationen des Beauftragten mit den Israelitischen Kultusgemeinden Bayerns zur Sprache kamen. Im Sinne der Frage 8 sind insbesondere folgende Vorhaben maßgeblich zu nennen:

- Intensivierung der Bayerisch-Israelischen Bildungszusammenarbeit. Seit Jahrzehnten gibt es einen breiten Austausch zwischen israelischen und bayerischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Seit 2013 wird der Austausch durch eigens hierfür eingesetzte Mittel, deren Verwendung für Schülerexkursionen, Lehrkräfteexkursionen etc. das StMUK inhaltlich betreut. Vor der Folie dieser Erfahrung strebt der Beauftragte nach eigener Aussage die Gründung eines Bayerisch-Israelischen Jugendwerkes an, das nach dem Vorbild bereits existierender Jugendwerke initiiert, inhaltlich berät, organisatorisch unterstützt und finanziell fördert. Sollte, wie sich andeutet, die Bundesregierung ein solches Jugendwerk bundesweit einrichten, bliebe für Bayern möglicherweise die Aufgabe, daneben weitere Handlungsbedarfe zu definieren und ein eigenständiges Programm zu etablieren, das diese Lücken füllt, etwa im Bereich der universitären Bildung, der polizeilichen Ausbildung etc.
- Übernahme der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der (International Holocaust Remembrance Alliance) IHRA. Die von 31 Staaten getragene IHRA hat eine Definition von Antisemitismus entwickelt und mit Beispielen unterfüttert, die mittlerweile von 9 Staaten und Gebietskörperschaften übernommen wurde. Die Definition lautet: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen. Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten.“

Der Antisemitismusbeauftragte hat sich bereits an die Staatsregierung und den Landtag gewandt mit der Bitte, diese Definition als Leitfaden für die Staatsverwaltung sowie für die Volksvertretung anzunehmen. Von Seiten der Frau Landtagspräsidentin liegen positive Signale vor, dies bald umzusetzen. Mit demselben Ziel wurden die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben. Mittelfristig sollen aber – weit darüber hinausgehend – sämtliche gesellschaftlichen Institutionen in Wirtschaft, Medien, Sport, Kultur etc. motiviert werden, diese Antisemitismusdefinition zu diskutieren und anzunehmen. Mit dem dadurch entfachten Diskussionsprozess wirkt Bayern auch über seine Landesgrenzen hinaus. Die Übernahme der IHRA-Definition zielt auch auf praktisches Handeln. Ein möglicher nächster Schritt könnte die

Annahme einer Resolution gegen die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment, Sanctions) sein. Der Antisemitismusbeauftragte setzt sich dafür ein, dass z. B. die Kommunen, etwa nach dem Vorbild Münchens, BDS-Anhängern und -Unterstützern keine kommunalen Räume zur Verfügung stellen. Die Übernahme der IHRA-Definition ersetzt jedoch nicht die für den differenzierten Arbeitsbereich der Sicherheitsbehörden bereits bestehenden Definitionen von Antisemitismus.

Digitalstrategie: Antisemitismus findet heute vorwiegend Verbreitung und Resonanz im Internet und den sog. Sozialen Medien. Deshalb ist im Kampf gegen Antisemitismus eine dreistufige Digitalstrategie notwendig:

1. Prävention durch Kooperation: Anbieter von Plattformen sollen ebenfalls zur Annahme der IHRA-Definition motiviert werden, was sie zur aktiven Bekämpfung antisemitischer Äußerungen verpflichtet.
2. Repression: Hierzu können neu zu fassende Straftatbestände gehören, die etwa das Problem bisher nicht zu ahndender antisemitischer Hetze von Servern im Ausland aus behandeln. Die Zusammenarbeit mit den Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaften wird intensiviert.
3. Wissenschaftliche Durchdringung: Der Beauftragte strebt die Schaffung geeigneter Foren zur Diskussion und Verbreitung einschlägiger Forschungen an (z. B. Studie „Antisemitismus 2.0“, Prof. Schwarz-Friesel, TU Berlin).

Das Programm des Antisemitismusbeauftragten wird fortlaufend weiterentwickelt und den Erfordernissen angepasst.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beteiligt sich an der Fallsammlung „Antisemitische Vorkommnisse mit vermutetem islamistischen Hintergrund“. Das von islamistischen Gruppierungen und Einzelpersonen verbreitete Gedankengut stellt eine erhebliche Herausforderung für das friedliche und tolerante Zusammenleben in der Bundesrepublik dar.

Das BayLfV beteiligt sich im Bereich Fortbildung und Salafismusprävention. Im Arbeitsbereich der Präventionsstelle Salafismus wird das Thema „Islamistischer Antisemitismus“ im Rahmen der Fachvorträge Islamismus auf Anfrage vertiefend

behandelt. In größerem Umfang wurde dieser Aspekt bisher vor allem bei der polizeilichen Fortbildung (Staatsschutzseminare und Sonderseminare zu Nahostkonflikt/Antisemitismus) am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring behandelt.

Die Besonderheiten kultureller und religiöser Gruppen, ihre Problemstellungen, ihre Schutzbedürftigkeit und die Vorbeugung vor Diskriminierungen werden in der Aus- und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamten in Bayern fächerübergreifend thematisiert.

Dabei wird sowohl in der Ausbildung wie auch in der Fortbildung bei der Bayerischen Polizei großen Wert auf Aktualität gelegt. Dies gilt im Besonderen auch für die Verbrechen des NSU und deren Aufarbeitung. Durch Einbindung von Fachstellen, insbesondere der BIGE, fließen die aktuellsten Erkenntnisse zum Bereich des Extremismus in die Aus- und Fortbildung bei der Bayerischen Polizei ein.

Zu den spezifischen Inhalten der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei dürfen wir auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 03.08.2016 betreffend „Umgang mit rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten I: Schulungsangebote für bayerische Polizeikräfte“ (Drucksache 17/13096 vom 30.11.2016) verweisen.

Abschließend dürfen wir an dieser Stelle betonen, dass die bayerischen Sicherheitsbehörden insbesondere jegliche Art der Politisch Motivierten Kriminalität mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen bekämpfen. Die Bestellung von Antisemitismusbeauftragten bei den drei Generalstaatsanwaltschaften im August 2018 ist ein deutliches Signal auch im repressiven Bereich: Die nachdrückliche Verfolgung antisemitischer Straftaten liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse. Die bayerische Justiz sieht sich in der Verantwortung, bei antisemitischen Straftaten entschlossen einzuschreiten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 12.01.2018 (LT-Drs. 17/22046).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär